



(11) **EP 2 397 048 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
21.12.2011 Patentblatt 2011/51

(51) Int Cl.:
A47B 43/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **11169943.5**

(22) Anmeldetag: **15.06.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Zhejiang Hengfeng Top Leisure Co.
Ltd.
Wukang
Huzhou
Zhejiang 313200 (CN)**

(30) Priorität: **15.06.2010 CN 201020226060 U**

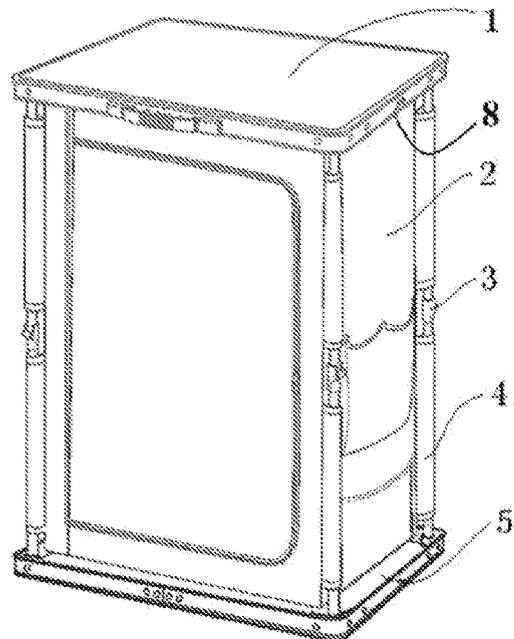
(72) Erfinder: **Yang, Baoqing
313200 Huzhou (CN)**

(74) Vertreter: **Vièl, Georg
Feldmannstrasse 110
66119 Saarbrücken (DE)**

(54) **Zusammenfaltbarer Lagerungsschrank**

(57) Die Erfindung betrifft einen zusammenfaltbaren Lagerungsschrank, bestehend aus zwei Platten, einer Oberplatte (1) und einer Unterplatte (5), die jeweils eine rechteckige Fläche mit gleichen Seitenmaßen aufweisen und die gegenüberliegenden Ecken der Oberplatte (1) und Unterplatte (5) durch Standsäulen (4) verbunden sind sowie eine verformbare Bespannung (2) für das Gestell, bestehend aus der Oberplatte (1), der Unterplatte (5) sowie den Standsäulen (4), umschließt, wodurch ein Stauraum entsteht, dadurch gekennzeichnet, dass die Standsäulen (4) mittig faltbare Gelenke (3) aufweisen, die die Standsäulen in zwei Segmente unterteilen, einen oberen Teil (41) der Standsäule und einen unteren Teil (42) der Standsäule, und die Segmente der Standsäulen (4) mit der Oberplatte (1) und Unterplatte (5) durch Scharniere (6) verbunden sind, wobei die Standsäulen (4) über die Scharniere (6) in einem Winkel von bis zu 90° richtungsfixiert entlang der Ränder der Oberplatte (1) und Unterplatte (5) klappbar sind und die Standsäulen (4) über die mittigen Gelenke (3) einknickbar sind.

Fig. 1



EP 2 397 048 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen zusammenfaltbaren Lagerungsschrank bestehend aus zwei Platten, einer Oberplatte und einer Unterplatte, die jeweils eine rechteckige Fläche mit gleichen Seitenmaßen aufweisen und die gegenüberliegenden Ecken der Oberplatte und Unterplatte durch Standsäulen verbunden sind und eine verformbare Bespannung das Gestell, bestehend aus der Oberplatte, der Unterplatte sowie den Standsäulen, umschließt, wodurch ein Stauraum entsteht.

[0002] Schränke werden für die Lagerung von Bekleidung, Haushaltsartikeln, Lebensmitteln oder Ähnlichem verwendet. Da normalerweise solche Schränke aus Holz oder anderem unbeweglichem und stabilem Material gebildet sind, nehmen diese Schränke viel Platz ein, auch dann, wenn diese nicht benötigt werden. Wenn man die Schränke jedoch demontiert und an einem anderen Ort verstauen will, sind diese oftmals nur mit Werkzeug zu demontierbar, in vielen Fällen schwer zu tragen, benötigen Stauraum und die Schrauben oder Scharniere, die für den Wiederaufbau benötigt werden, müssen nicht selten separat aufbewahrt werden.

[0003] Daher wurden zusammenlegbare Lagerungsschränke entwickelt. Bei Lagerungsschränken, die eine stabile Oberplatte und Unterplatte aufweisen, die robust sind, ist hierbei häufig vorgesehen, dass deren Seitenteile über die Bodenplatte gefaltet werden. Einerseits löst diese Art des zusammenlegbaren Lagerungsschranks das Stabilitätsproblem und die Ober- und Unterplatte sorgen für zusätzliche Ablagefläche, jedoch, wenn man bedenkt, dass für das Zusammenlegen alle Seitenteile gleichzeitig über die Bodenplatte gefaltet werden müssen, ergibt sich, dass die Höhe der Seitenteile nicht länger als die Breite der Bodenplatte darf. Durch diese Art des Zusammenlegens ist daher die Höhe des Lagerungsschranks limitiert, wodurch dementsprechend auch das Innenvolumen begrenzt ist.

[0004] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, einen platzsparend zu verstauenden, einfach zu entfaltenden und im entfalteten Zustand stabilen und geräumigen Lagerungsschrank zu schaffen.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Standsäulen bei einem zusammenfaltbaren Lagerungsschrank gemäß dem Oberbegriff, mittig faltbare Gelenke aufweisen, die die Standsäulen in zwei Segmente unterteilen, einen oberen Teil der Standsäule und einen unteren Teil der Standsäule, und die Segmente der Standsäulen mit der Oberplatte und Unterplatte durch Scharniere verbunden sind, wobei die Standsäulen über die Scharniere in einem Winkel von bis zu 90° richtungsfixiert entlang der Ränder der Oberplatte und Unterplatte klappbar sind und die Standsäulen über die mittigen Gelenke einknickbar sind.

[0006] Durch diese Anordnung von Gelenken und Scharnieren wird ermöglicht, dass die Standsäulen zusammenfaltbar sind, was wiederum eine Innenraumver-

größerung erlaubt. Die stabile Ober- und Unterplatte erlauben, dass sie für weitere Auflagefläche genutzt werden können. So können auf der Unterplatte beispielsweise schwere Lebensmittel, Schuhe oder dergleichen durch die Bespannung vor Schmutz geschützt werden und auf der Oberplatte beispielsweise Bücher oder Blumenvasen aufgestellt werden. Durch das gleichzeitige und richtungsfixierte Einknicken der Standsäulen wird außerdem erreicht, dass der Lagerungsschrank ohne Benötigung von Werkzeug zusammenlegbar und aufbaubar ist.

[0007] Bei dem erfindungsgemäßen Lagerungsschrank ist vorgesehen, dass das Gelenk aus einem Gelenkarm und einem Gelenksockel gebildet ist, wobei der Gelenkarm am oberen Ende mit dem oberen Teil der Standsäule und am unteren Ende mit dem Gelenksockel verbindbar ist und der Gelenksockel am unteren Ende mit dem unteren Teil der Standsäule verbindbar ist, wobei die obere Seite des Gelenksockels eine Ausnehmung für die Aufnahme des Gelenkarms aufweist.

[0008] Es ist vorgesehen, dass die Segmente der Standsäule mindestens eine zentrale Ausnehmung aufweisen. Hierbei ist sinnvoll, dass eine Ausnehmung am Ende eines Segments vorhanden ist, sodass in diese das Scharnierkopfstück eingeführt werden kann. Für die oberen Teile der Standsäule ist zudem eine zweite Ausnehmung am unteren Ende vorteilhaft, an die der Gelenkarm schiebbar ist.

[0009] Weiterhin ist es vorteilhaft, dass die Standsäulen einen runden Querschnitt aufweisen. Durch den runden Querschnitt werden scharfe Kanten vermieden, was die Bespannung schont und wodurch Verletzungen vermieden werden können.

[0010] Damit sich der Lagerungsschrank einfach aufbauen lässt, ist es vorteilhaft, dass der Gelenksockel eine Ausnehmung am unteren Ende für die Aufnahme des unteren Teils der Standsäule aufweist, deren Durchmesser kleiner oder gleich dem Außendurchmesser der Segmente der Standsäule ist.

[0011] Ebenfalls ist vorgesehen, dass der Gelenkarm ein oberes Ende aufweist, dessen Querschnitt kleiner oder gleich dem Innenquerschnitt des unteren Teils der Standsäule ist. Durch diese Ausgestaltung kann der Gelenkarm in den unteren Teil der Standsäule geschoben werden.

[0012] Damit sich die Segmente nicht lösen können, ist vorgesehen, dass der Gelenksockel und der Gelenkarm Vorrichtungen zum Fixieren der Segmente der Standsäule aufweisen. Diese Vorrichtungen zum Fixieren könnten beispielsweise lösbare Steck- oder Schraubverbindungen sein.

[0013] Um den Lagerungsschrank einfach zusammenzulegen, ist weiterhin vorgesehen, dass die Scharniere jeweils aus einem Scharniersockel, einem Scharniersteckplatz und einem Scharnierkopfstück bestehen, wobei der jeweilige Scharniersockel in den Ecken zweier Ränder der Oberplatte und der Unterplatte angebracht ist und der Scharniersteckplatz an dem Scharniersockel

dermaßen angebracht ist, dass das Scharnierkopfstück, bestehend aus einem mit dem Scharniersteckplatz verbindbaren Teil und einem bolzenförmigem Teil zum Verbinden mit der Standsäule, welches gelenkig in dem Scharniersteckplatz gelagert ist, nur in einem Winkel von bis zu 90° entlang einer der sich treffenden Ränder drehbar ist. Durch diese Ausgestaltung wird ermöglicht, dass sich die Standsäulen im oder gegen den Uhrzeigersinn, aber immer in die gleiche Richtung, gleichzeitig entlang der Ränder der Ober- und Unterplatte falten.

[0014] Es ist weiterhin für die Erfindung vorgesehen, dass die Länge der Standsäulen bis zu zweimal länger als die kürzeste Seite der Oberplatte oder Unterplatte ist. Durch diese Ausgestaltung können die Standsäulen im zusammengefalteten Zustand passend zwischen Ober- und Unterplatte verstaut werden. Da die Ränder der Ober- und Unterplatte im zusammengelegten Zustand aufeinander liegen, entsteht ein kofferrähnlicher Stauraum, in dem sich die Standsäulen befinden.

[0015] Um scharfe Kanten während des Transports, aber auch in entfalteten Zustand, zu vermeiden, ist weiterhin vorgesehen, dass die Oberplatte und die Unterplatte abgekantete oder abgerundete Ränder aufweisen, die für die Oberplatte von der Oberseite zum Innenraum hin und für die Unterplatte von der Unterseite zum Innenraum hin abgekantet oder abgerundet sind und die Länge der abgekanteten oder abgerundeten Ränder größer als der Durchmesser der Standsäulen sind. Dadurch, dass die Ränder der Ober- und Unterplatte größer als der Durchmesser der Standsäulen sind, ist gewährleistet, dass im zusammengefalteten Zustand die Ränder der Ober- und Unterplatte passend aufeinander liegen. Dies ist vorteilhaft, wenn der Lagerungsschrank für längere Zeit gelagert wird, denn der Innenraum kann durch diese Ausgestaltung nicht mit Staub verunreinigt werden.

[0016] Damit sich der Lagerungsschrank nicht während des Transports entfalten kann, ist weiterhin vorgesehen, dass mindestens ein Mittel zum Sichern an der aneinander legbaren Oberplatte oder Unterplatte angebracht ist. Dieses Mittel zum Sichern kann beispielsweise ein Haken an der Oberplatte mit einer Einhaköse an der Unterplatte sein, aber die Sicherung könnte auch durch Klettband, einen Koffergurt oder Ähnlichem erreicht werden.

[0017] Im Folgenden wird die Erfindung anhand von Ausführungsbeispielen erläutert.

[0018] Es zeigen:

Fig. 1 Zusammenfaltbarer Lagerungsschrank in perspektivischer Ansicht,

Fig. 2 Zusammenfaltbarer Lagerungsschrank in Explosionsansicht, ohne Stoffbespannung,

Fig. 3 Zusammenfaltbarer Lagerungsschrank in perspektivischer Ansicht, ohne Stoffbespannung, während des Zusammenfaltens,

Fig. 4 Zusammenfaltbarer Lagerungsschrank in perspektivischer Ansicht, in zusammengefaltetem Zustand,

5 Fig. 5 Vergrößerte Ansicht von Ausschnitt A des zusammenfaltbaren Lagerungsschranks, dargestellt in Fig. 2,

Fig. 6a Gelenkarm in perspektivischer Ansicht,

10

Fig. 6b Gelenksockel in perspektivischer Ansicht.

[0019] Bezugszeichen sind: Oberplatte (1), Bespannung (2), Gelenk (3), Gelenksockel (31), Gelenkarm (32), Standsäule (4), oberen Teil der Standsäule (41), unteren Teil der Standsäule (42), Unterplatte (5), Scharnier (6), Scharniersteckplatz (61), Scharnierkopfstück (62), Scharniersockel (63), Haken (8), Einhakvorrichtung (81), Handgriff (9).

20 **[0020]** In den Figuren 1 und 2 ist die aufgebaute Struktur der Erfindung dargestellt. Die Oberplatte (1) und die Unterplatte (5) sind parallel angeordnete rechteckige Platten mit gleichen Seitenlängen, die zueinander ausgerichtet sind und welche durch die vier aufrecht stehenden Standsäulen (4) an den vier Ecken miteinander verbunden sind. In der Mitte jeder Standsäule (4) ist ein faltbares Gelenk (3) angeordnet. Die Bespannung (2) umhüllt den Rahmen des zusammenfaltbaren Lagerungsschranks, der durch die Oberplatte (1), die Unterplatte (5) und die Standsäulen (4) gebildet wird. Die oberen und unteren Enden der Bespannung (2), die beispielsweise aus Planenmaterial, aus Stoff oder Ähnlichem sein kann, können separat an der Oberplatte (1) und der Unterplatte (5) befestigt werden. An der Bespannung (2) sind vier Muffen angebracht, die die Standsäulen (4) umhüllen wobei die Muffen in der Mitte eine Ausnehmung aufweisen, sodass die Gelenke nicht von den Muffen bedeckt sind. Die Muffen können beispielsweise durch zwei Bespannungsteile gebildet werden, die mit Mitteln zum Fixieren ausgestattet sind, sodass sie durch Lösen der Mittel zum Fixieren von dem Gestell lösbar sind oder die Bespannung (2) einfach an dem Gestell anbringbar ist. Diese Mittel zum Fixieren können beispielsweise aus Klettband, Druckknöpfen, Haken oder Ähnlichem bestehen. Wie in Fig. 1 des Weiteren gezeigt ist, kann die Vorderseite der Bespannung (2) beispielsweise einen Reißverschluss zum Öffnen, bzw. Schließen, des Lagerungsschranks und Aufbewahrungstaschen an der Außenseite aufweisen. Die Öffnung kann jedoch auch durch ein Bespannungsteil, das Druckknöpfe, Klettband oder Ähnliches aufweist, geschlossen, bzw. geöffnet, werden. Der Innenraum des Lagerungsschranks kann für die Lagerung von Gegenständen genutzt werden, wobei der Innenraum auch durch eine zusammenfaltbare Trennwand in beispielsweise zwei Innenräume aufgeteilt werden kann. Es ist des Weiteren vorstellbar, dass an der Oberplatte beispielsweise eine Garderobenstange angebracht ist. Durch eine derartige Anbringung könnten

beispielsweise Blusen oder Jacken an Kleiderbügeln aufgehängt werden und durch die Bespannung vor Staub geschützt werden. Die Ränder der Oberplatte (1) und die Ränder der Unterplatte (5) weisen für die Außenumrahmung abgekantete oder abgerundete Ecken von oben nach unten, beziehungsweise von unten nach oben auf. Hierbei erstrecken sich die Maße der abgekanteten oder abgerundeten Ecken über den Durchmesser von den Standsäulen (4). Durch diese Ausführung wird ein Zusammenlegen der abgekanteten oder abgerundeten Ränder der Oberplatte (1) und Unterplatte (5) ermöglicht, wobei die Ränder direkt aufeinander und wobei die Standsäulen im Innenraum liegen. An den rechten und linken abgekanteten oder abgerundeten Rändern der Oberplatte (1) und Unterplatte (5) befinden sich Mittel zum Fixieren. Diese Mittel zum Fixieren können beispielsweise Haken (8) sein, die im zusammengefalteten Zustand des Lagerungsschranks in einer an der Unterplatte (5) befestigten Einhakvorrichtung (81) eingreifen können. Wie man des Weiteren aus den Figuren 1 und 2 ersehen kann, befindet sich an der frontseitig dargestellten abgekanteten Seite der Oberplatte (1) ein Handgriff (9).

[0021] Das Gelenk (3) wird in den Figuren 2 und 6 beschrieben. Wie ersichtlich, unterteilt das Gelenk (3) die Standsäulen (4) in jeweils zwei Segmente, einen oberen Teil der Standsäule (41) und einen unteren Teil der Standsäule (42). Hierbei setzt sich das Gelenk aus einem beispielsweise zylindrischen Gelenksockel (31) und einem beispielsweise zylindrischen Gelenkarm (32) zusammen. Das untere Ende des Gelenksockels (31) weist vorzugsweise runde Aussparungen auf, über die der obere Abschnitt des unteren Teils der Standsäule (42) befestigbar ist. Im Falle dass die Standsäule einen rechteckigen Querschnitt aufweist, sind das obere Ende des Gelenkarms (32) und das untere Ende des Gelenksockels (31) rechteckig ausgebildet. Das obere Ende des Gelenksockels (31) weist eine Ausnehmung auf, in die der Gelenkarm passend eingesetzt werden kann. Das untere Ende des Gelenkarms (32) ist gewölbt und kann mit dem oberen Ende der Ausnehmung des Gelenksockels (31) beispielsweise gelenkmäßig verbunden werden, wobei die Gelenkverbindung in Ausnehmungen auf der Innenseite des oberen Endes des Gelenksockels (31) eingreifen kann. Das Abmaß der runden Aussparung des Gelenksockels ist dermaßen, dass die Standsäule (41) passend in diese eingeschoben werden kann.

[0022] Die Verbindung über ein Scharnier (6) zwischen dem unteren Teil der Standsäule (42) und der Unterplatte (5) ist in Figur 2 und Figur 5 gezeigt. An den Überschneidungen zweier Kanten der Unterplatte (5) sind Scharniersockel (63) angebracht. In den Scharniersockel (63) kann ein Scharniersteckplatz (61) eingesetzt werden, der an der nach oben zeigenden Seite, parallel zu einer Kante der Unterplatte (5), eine Öffnung, die beispielsweise u-förmig sein kann, aufweist. Die Seite, die sich in der Nähe der Kante befindet, weist eine Schikane auf. An den beiden Seitenwänden des Scharniersteck-

platzes (61) sind symmetrisch runde Löcher angebracht, an welchen das Scharnierkopfstück (62) befestigt werden kann. Das untere Ende des Scharnierkopfstückes (62), welches in dem Scharniersteckplatz (61) befestigt wird, weist eine Rundung auf und das obere Ende besitzt einen Bolzen, der in das untere Ende des unteren Teils der Standsäule (42), die eine Ausnehmung aufweist oder hohl ist, geschoben werden kann. Der Durchmesser des Bolzens ist hierbei gleich groß oder ein wenig kleiner, als der Innendurchmesser der Standsäule (4). Der Scharniersteckplatz (61) ist senkrecht an dem benachbarten Scharniersockel (63) angebracht. Ebenfalls weist die Innenseite der Oberplatte (1) Scharniere (6) auf. Der Aufbau der Scharniere (6) an der Oberplatte (1) und der Unterplatte (5) ist identisch. Jedes Segment der Standsäulen (4) weist an jeweils einem Ende eine Verbindungsmöglichkeit für die Scharniere (6) und gegenüberliegend eine Verbindungsmöglichkeit die Gelenke (3) auf. Wenn der Lagerungsschrank geöffnet ist, bilden die Segmente der Standsäulen (41; 42) eine Gerade, die den Lagerungsschrank stabilisiert und die Seitenwände der Standsäule (4) klammern sich in die Schikane. Eine Stabilisierung des Lagerungsschranks wird ebenfalls durch die Bespannung erreicht.

[0023] Das Zusammenfallen des Lagerungsschranks ist in der Fig. 3 dargestellt. Während das Gelenk (3) gebeugt wird, nähern sich der Gelenkarm (32) und der Gelenksockel (31) an. Die verbundenen Segmente der Standsäulen (4), nämlich der obere Teil der Standsäule (41) und der untere Teil der Standsäule (42) nähern sich ebenfalls an, währenddessen sich die Scharnierkopfstücke (62) in den Scharniersockeln (63), die wiederum an der Oberplatte (1) und der Unterplatte (5) angebracht sind, drehen. Da die Scharniersteckplätze (61) lotrecht angebracht sind, falten sich die benachbarten Standsäulen (4) entlang der vertikalen Ebene zur Oberplatte (1) beziehungsweise Unterplatte (5). Daher entsteht eine Faltrichtung im Uhrzeigersinn entlang der Kanten der Unterplatte (5). Da alle Standsäulen (4) diesen Faltungsvorgang entlang der Kanten folgen, ist das Gebilde auch während der Faltung stabil. Verformungen in eine Richtung oder Kollabieren von einzelnen Standsäulen (4) kann ausgeschlossen werden.

[0024] Ein zusammengefalteter Lagerungsschrank ist in Fig. 4 dargestellt. In der gefalteten Position liegen die abgekanteten oder abgerundeten Ränder der Oberplatte (1) und der Unterplatte (2) aufeinander, wobei diese durch beispielsweise Haken (8) miteinander verbunden werden können. In dem zusammengefalteten Zustand ist die Erfindung kofferähnlich und kann an dem Handgriff (9) einfach transportiert werden.

[0025] Durch den beschriebenen Faltungsvorgang kann im entfalteten Zustand ein größerer Innenraum für den Lagerungsschrank erreicht werden als bei herkömmlichen faltbaren Lagerungsschränken. Der Lagerungsschrank ist einfach und ohne zusätzliches Werkzeug zu falten und zu entfalten und in gefaltetem Zustand handlich und sehr komfortabel zu tragen oder zu verstau-

en.

Außendurchmesser der Segmente der Standsäule (4) ist.

Patentansprüche

1. Zusammenfaltbarer Lagerungsschrank bestehend aus zwei Platten, einer Oberplatte (1) und einer Unterplatte (5), die jeweils eine rechteckige Fläche mit gleichen Seitenmaßen aufweisen und die gegenüberliegenden Ecken der Oberplatte (1) und Unterplatte (5) durch Standsäulen (4) verbunden sind und eine verformbare Bespannung (2) das Gestell, bestehend aus der Oberplatte (1), der Unterplatte (5) sowie den Standsäulen (4), umschließt, wodurch ein Stauraum entsteht,
dadurch gekennzeichnet, dass die Standsäulen (4) mittig faltbare Gelenke (3) aufweisen, die die Standsäulen (4) in zwei Segmente unterteilen, einen oberen Teil der Standsäule (41) und einen unteren Teil der Standsäule (42), und die Segmente der Standsäulen (4) mit der Oberplatte (1) und Unterplatte (5) durch Scharniere (6) verbunden sind, wobei die Standsäulen (4) über die Scharniere (6) in einem Winkel von bis zu 90° richtungsfixiert entlang der Ränder der Oberplatte (1) und Unterplatte (5) klappbar sind und die Standsäulen (4) über die mittleren Gelenke (3) einknickbar sind.
2. Zusammenfaltbarer Lagerungsschrank gemäß Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass das Gelenk (3) aus einem Gelenkarm (32) und einem Gelenksockel (31) gebildet ist, wobei der Gelenkarm (32) am oberen Ende mit dem oberen Teil der Standsäule (41) und am unteren Ende mit dem Gelenksockel (31) verbindbar ist und der Gelenksockel (31) am unteren Ende mit dem unteren Teil der Standsäule (42) verbindbar ist, wobei die obere Seite des Gelenksockels (31) eine Ausnehmung für die Aufnahme des Gelenkarms (32) aufweist.
3. Zusammenfaltbarer Lagerungsschrank gemäß Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass die Segmente der Standsäule (4) mindestens eine zentrale Ausnehmung aufweisen.
4. Zusammenfaltbarer Lagerungsschrank gemäß Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass die Standsäulen (4) einen runden Querschnitt aufweisen.
5. Zusammenfaltbarer Lagerungsschrank gemäß Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet, dass der Gelenksockel (31) eine Ausnehmung am unteren Ende für die Aufnahme des unteren Teils der Standsäule (42) aufweist, deren Durchmesser kleiner oder gleich dem
6. Zusammenfaltbarer Lagerungsschrank gemäß Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet, dass der Gelenkarm (32) ein oberes Ende aufweist, dessen Querschnitt kleiner oder gleich dem Innenquerschnitts des unteren Teils der Standsäule (42) ist.
7. Zusammenfaltbarer Lagerungsschrank gemäß Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet, dass der Gelenksockel (31) und der Gelenkarm (32) Vorrichtungen zum Fixieren der Segmente der Standsäule (4) aufweisen.
8. Zusammenfaltbarer Lagerungsschrank gemäß Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass die Scharniere (6) jeweils aus einem Scharniersockel (63), einem Scharniersteckplatz (61) und einem Scharnierkopfstück (62) bestehen, wobei der jeweilige Scharniersockel (63) in den Ecken zweier Ränder der Oberplatte (1) und der Unterplatte (5) angebracht ist und der Scharniersteckplatz (61) an dem Scharniersockel (63) dermaßen angebracht ist, dass das Scharnierkopfstück (62), bestehend aus einem mit dem Scharniersteckplatz (61) verbindbaren Teil und einem bolzenförmigem Teil zum Verbinden mit der Standsäule (4), welches gelenkig in dem Scharniersteckplatz (61) gelagert ist, nur in einem Winkel von bis zu 90° entlang einer der sich treffenden Ränder drehbar ist.
9. Zusammenfaltbarer Lagerungsschrank gemäß Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass die Länge der Standsäulen (4) bis zu zweimal länger als die kürzeste Seite der Oberplatte (1) oder Unterplatte (5) ist.
10. Zusammenfaltbarer Lagerungsschrank gemäß Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet, dass die Oberplatte (1) und die Unterplatte (5) abgekantete bzw. abgerundete Ränder aufweisen, die für die Oberplatte (1) von der Oberseite zum Innenraum hin und für die Unterplatte (5) von der Unterseite zum Innenraum hin abgekantet oder abgerundet sind und die Länge der abgekanteten oder abgerundeten Ränder größer als der Durchmesser der Standsäulen (4) sind.
11. Zusammenfaltbarer Lagerungsschrank gemäß Anspruch 10,
dadurch gekennzeichnet, dass mindestens ein Mittel zum Sichern (8) an der aneinander legbaren Oberplatte (1) und Unterplatte (5) angebracht ist.

Fig. 1

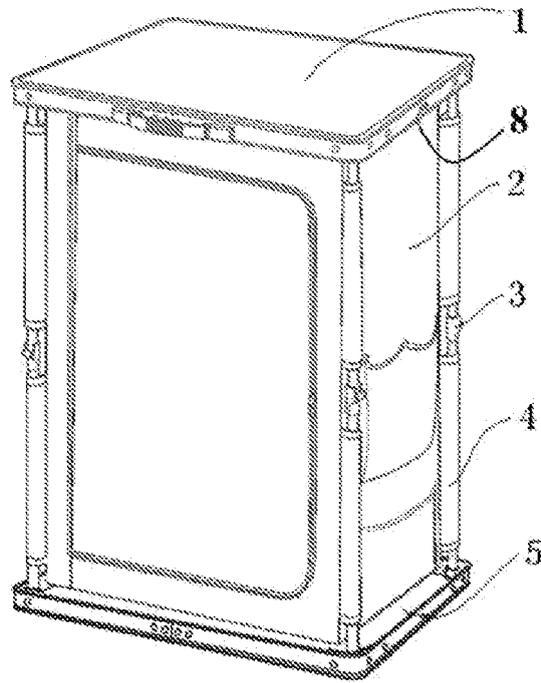


Fig. 2

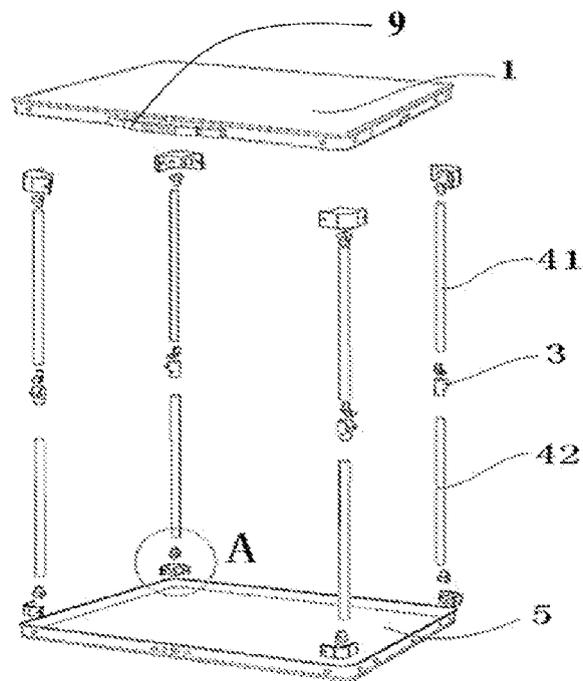


Fig. 3

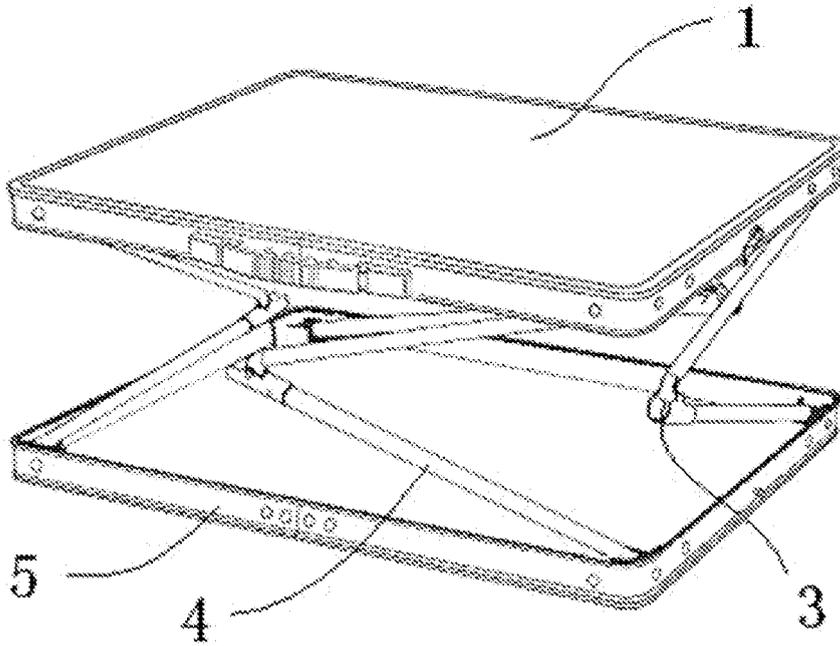


Fig. 4

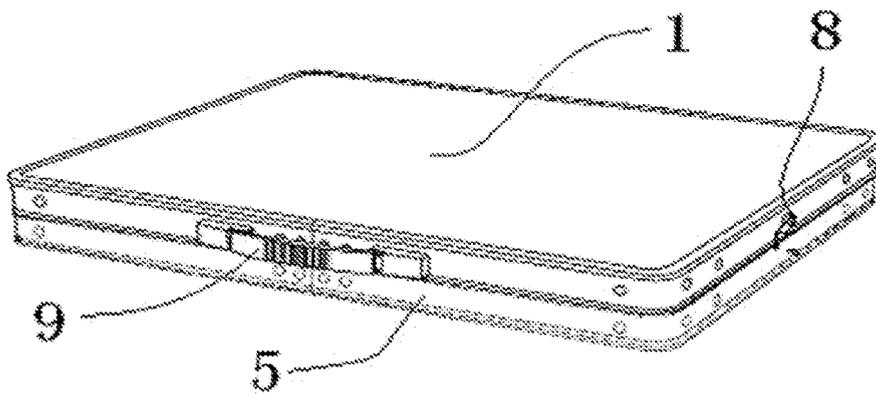


Fig. 5

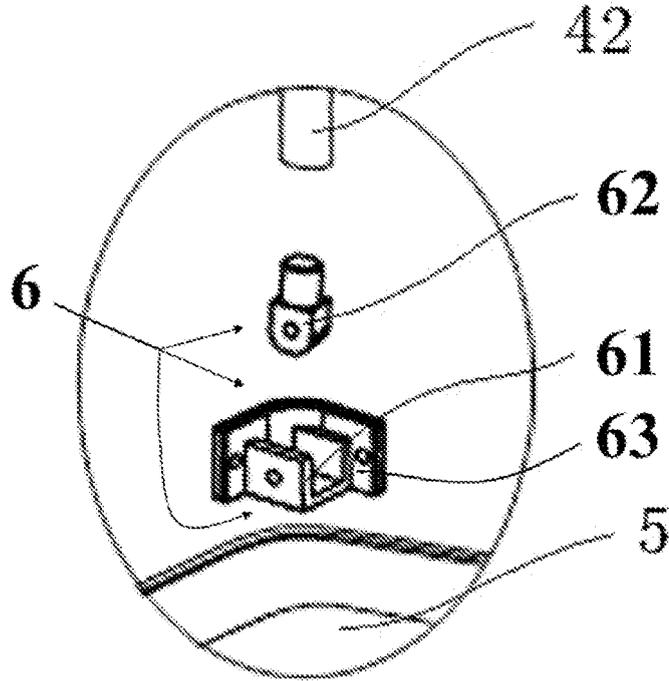


Fig. 6a

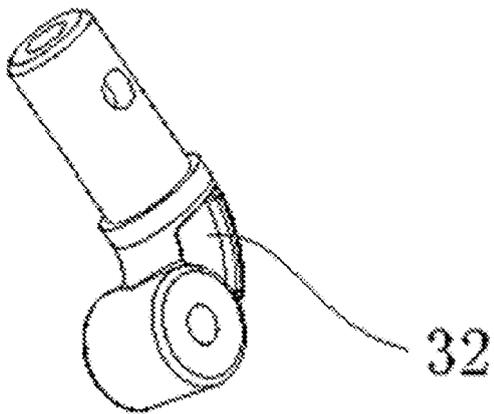
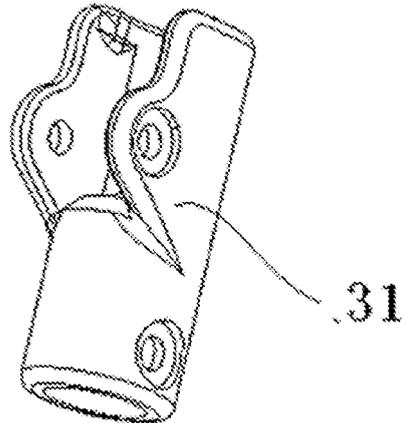


Fig. 6b





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 16 9943

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 0 755 639 A2 (LEIFHEIT AG [DE]) 29. Januar 1997 (1997-01-29) * das ganze Dokument *	1	INV. A47B43/04
Y	& DE 203 02 285 U1 (WENKO WENSELAAR GMBH [DE]) 17. April 2003 (2003-04-17) -----	2-8	
A	US 2009/289069 A1 (LOGAN KAROL R [US]) 26. November 2009 (2009-11-26) * das ganze Dokument * -----	1-11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 27. Juli 2011	Prüfer Behammer, Frank
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03/02 (F04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 16 9943

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

27-07-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 0755639	A2	29-01-1997	AT 227950 T 15-12-2002
			DE 19527298 A1 30-01-1997
			ES 2187593 T3 16-06-2003

US 2009289069	A1	26-11-2009	KEINE

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82